PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER

# *Jahresbericht 2019*

Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Landrat Heinz-Peter Thiel, Landkreis Vulkaneifel

Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig

Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier

Fon: 06 51 / 46 01 - 2 50, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18

E-Mail: *plg.trier@sgdnord.rlp.de,* Internet: *www.plg-region-trier.de*

Stand der Berichtsangaben: 19.11.2019 (soweit nicht anders angegeben)

**Trier, 12. Dezember 2019**

– veröffentlicht im Internet unter *www.plg-region-trier.de → Materialien-Verfahren-Projekte → Jahresberichte* –

# Inhaltsverzeichnis

**1. Vorbemerkung** ..... S. 4

**2. Körperschaftsangelegenheiten** ..... 4

**2.1 Regionalpolitische Beratungstätigkeit** ..... 4

**2.2 Kommunalwahl 2019** ..... 4

**2.2.1 Neukonstituierung der Regionalvertretung** ..... 4

**2.2.2 Neuwahl des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Region Trier** ..... 6

**3. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans – ROPneu** ..... 8

**3.1 Abschluss des "Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel"** ..... 8

**3.2 Fortsetzung der Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf** ..... 14

**4. Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV: Umsetzung Kommunale Einzelhandelskonzepte** ..... 14

**5. Regionaler Raumordnungsbericht 2017** ..... 16

**6. Mitwirkung an Beteiligungsverfahren** ..... 17

**7. Grenzübergreifende Kooperationen** ..... 18

**7.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen** ..... 18

**7.2 Raumentwicklung in der Großregion – Vorhaben und Arbeitsstände** ..... 18

**8. Wissenschaft und Forschung** ..... 21

**8.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen** ..... 21

**8.2 Mitwirkung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)** ..... 22

**9. Personalnachrichten** ..... 23

**10. Ausblick auf das kommende Jahr** ..... 23

# 1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht 2019 soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Arbeiten und Projekte der Planungsgemeinschaft im ausgehenden Jahr verschaffen. Daneben wird ein Ausblick auf die Arbeitsplanung und die im Jahr 2020 erwarteten Arbeitsschwerpunkte gegeben.

# 2. Körperschaftsangelegenheiten

## 2.1 Regionalpolitische Beratungstätigkeit

Im Berichtsjahr kam die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft zu drei Sitzungen zusammen. Der Regionalvorstand absolvierte zwei Sitzungstermine. Auch der Fachausschuss 1 "Raumordnung" tagte zweimal, während die Sitzungstätigkeit des Fachausschuss 2 "Regionalentwicklung" ruhte, da die Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr im Bereich der förmlichen Regionalplanung lagen. – Beratungsgegenstände in den Gremien waren insbesondere die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans, hier Fortsetzung und Abschluss des Begleitprojektes zur Rohstoffsicherungsplanung im "Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel" (vgl. Kap. 3.1). – In Vorbereitung der Gremiensitzungen sowie im Hinblick auf die laufenden Geschäfte der Planungsgemeinschaft fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Geschäftsstelle durch den Ltd. Planer und dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft statt.

Aufrund der Kommunahlwahl 2019 und des Erfordernisses der Neukonstituierung der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft ruhte die regionalpolitische Beratungstätigkeit zwischen Mai und Oktober des Berichtsjahres. Nach vorauslaufender Wahl und Entsendung der neuen Vertretungsmitglieder durch die Kreistage in der Region und den Stadtrat Trier konnte die neue Regionalvertretung zu ihrer konstituierenden Sitzung am 16. Oktober zusammenkommen (vgl. Kap. 2.2.1).

Für das kommende Jahr 2020 werden die Sitzungstermine der regionalpolitischen Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft entsprechend der Arbeitsplanung terminiert (vgl. Kap. 10).

## 2.2 Kommunalwahl 2019

### 2.2.1 Neukonstituierung der Regionalvertretung

Nach den §§ 13 bis 15 Landesplanungsgesetz (LPlG) bilden die kreisfreien Städte und Landkreise im Gebiet einer Region eine Planungsgemeinschaft; sie sind (geborene) Mitglieder der Planungsgemeinschaft (PLG Region Trier: Stadt Trier, Landkreis Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Landkreise Trier-Saarburg und Vulkaneifel). Auf Antrag können auch große kreisangehörige Städte, IHK, HWK, LWK, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie anerkannte Naturschutzvereinigungen als (sonstige) Mitglieder in die Planungsgemeinschaft aufgenommen werden. Organe der Planungsgemeinschaft sind die Regionalvertretung und der Regionalvorstand. Die Wahlzeit dieser Organe stimmt überein mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften in Rheinland-Pfalz.

Infolge der Kommunalwahl war im Berichtsjahr so auch die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft für die Wahlzeit (WZ) 2019/24 neu zu konstituieren. Die Regionalvertretung besteht aus

a. dem Oberbürgermeister sowie den Landräten der geborenen Mitglieder,
b. mindestens zwei und höchstens zehn weiteren Personen, die von einem jeden Mitglied der Planungsgemeinschaft, das Gebietskörperschaft ist, je nach der Einwohnerzahl seines zur Region gehörenden Gebietes entsendet werden und
c. je einem die sonstigen Mitglieder vertretenden Mitglied.

Die Kreistage Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Vulkaneifel sowie der Stadtrat Trier haben gemäß den landesplanungsrechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen die in die Regionalvertretung zu entsendenden Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder (gem. Ziff. b. oben) im Berichtsjahr neu gewählt. Mit den Personenvertretern der geborenen (a.) und sonstigen Mitglieder (b.) setzt sich die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier für die neue WZ im Vergleich zur WZ 2014/2019 folgendermaßen zusammen (Sitzverteilung nach geborenen, kommunalen und sonstigen Mitgliedern, einwohnerbasiert):

| | WZ 2014/19 | **WZ 2019/24** |
|---|---|---|
| **geborene Mitglieder** (LRe, OB; § 15 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LPlG) | 5 | **5** |
| | | |
| vom **Stadtrat Trier** gewählt: (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 LPlG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzg.) | 10 | **10** |
| vom **KT Bernkastel-Wittlich** gewählt: (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 LPlG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzg.) | 10 | **10** |
| vom KT **Eifelkreis Bitburg-Prüm** gewählt: (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 LPlG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzg.) | 9 | **9** |
| vom **KT Trier-Saarburg** gewählt: (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 LPlG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzg.) | 10 | **10** |
| vom **KT Vulkaneifel** gewählt: (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 LPlG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzg.) | 6 | **6** |
| | [ 45 ] | **[ 45 ]** |
| **sonstige Mitglieder** (Kammern, Vrbnde., aNV; § 15 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LPlG) | 6 | ***5*** |
| **Insgesamt:** | 56 | ***55*** |

Die frei wählbaren Sitze [45] in der Regionalvertretung verteilen sich folgendermaßen (Sitzverteilung nach Parteien und Gruppierungen):

| | WZ 2014/19 | | **WZ 2019/24** | |
|---|---|---|---|---|
| | Anteil | Sitze | **Anteil** | **Sitze** |
| **CDU** | 44,4 % | 20 | ***37,8 %*** | ***17*** |
| **SPD** | 26,7 % | 12 | ***20,0 %*** | ***9*** |
| **Bd. 90 / Die Grünen** | 11,1 % | 5 | ***17,8 %*** | ***8*** |
| **Wählergruppen (FWG, UBT)** | 11,1 % | 5 | ***11,1 %*** | ***5*** |
| **FDP** | 2,2 % | 1 | ***4,4 %*** | ***2*** |
| **AfD** | – | – | ***6,7 %*** | ***3*** |
| **Linke** | 2,2 % | 1 | ***2,2 %*** | ***1*** |
| **Piraten** | 2,2 % | 1 | **–** | **–** |
| **Insgesamt:** | 99,9 % | 45 | **100 %** | ***45*** |

Hinsichtlich der geborenen Mitglieder (Landräte, Oberbürgermeister) ergibt sich folgende Verteilung nach Parteien und Gruppierungen:

| | WZ 2014/19 | | **WZ 2019/24** | |
|---|---|---|---|---|
| | Anteil | Sitze | **Anteil** | **Sitze** |
| **CDU** | 40 % | 2 | **40 %** | **2** |
| **SPD** | 20 % | 1 | **20 %** | **1** |
| **FWG** | 20 % | 1 | **20 %** | **1** |
| **parteilos** | 20 % | 1 | **20 %** | **1** |
| **Insgesamt:** | 100 % | 5 | **100 %** | **5** |

Wie in den vergangenen Wahlzeiten haben auch aktuell die Industrie- und Handelskammer Trier (IHK), die Handwerkskammer Trier (HWK), die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK), die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) sowie der BUND für die anerkannten Naturschutzvereinigungen für die neue Wahlzeit Vertreter für die Regionalvertretung benannt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland (DGB) hat dagegen mitgeteilt, mit der neuen Wahlzeit landesweit die Mitgliedschaft in den Planungsgemeinschaften beenden zu wollen.

In der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung am 16.10.2019 wurden folgende Fraktionsbildungen bekanntgegeben: (Fraktionsmitglieder: gewählte Vertretungsmitglieder unter Mitwirkung der geborenen Vertretungsmitglieder entsprechend Partei/Vereinigung):

- CDU-Fraktion (19 Mitglieder),
- SPD-Fraktion (10 Mitglieder),
- Grüne/Linke-Fraktion (9 Mitglieder),
- FWG/UBT-Fraktion (6 Mitglieder),
- FDP-Fraktion (2 Mitglieder),
- AfD-Fraktion (3 Mitglieder).

Ebenfalls in der konstituierenden Sitzung hat die Regionalvertretung den Regionalvorstand neu gewählt und die Einsetzung von zwei ständigen Fachausschüssen (FA) beschlossen:

- *FA 1 "Raumordnung":* zuständig für die Pflichtaufgaben der Raumordnung gem. § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz - LPlG (Aufstellung und Änderung des regionalen Raumordnungsplans, zustimmungspflichtige weitere konzeptionelle oder koordinierende Aufgaben im Zshg. mit der Regionalplanung, regionaler Raumordnungsbericht) sowie weitere Aufgaben nach Verweisung durch Regionalvorstand oder -vertretung im Einzelfall und solche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den raumordnerischen Pflichtaufgaben stehen, und
- *FA 2 "Regionalentwicklung":* zuständig für weitere Aufgaben zur Regionalentwicklung gem. § 11 LPlG zur Vorbereitung und Verwirklichung der Raumordnungspläne (regionale Entwicklungskonzepte; Regionalmanagement; Regionalmarketing; Förderung der Zusammenarbeit von Personen und Institutionen im Rahmen von Städtenetzen, Regional- und Naturparken; raumordnerische Verträge) sowie weitere Aufgaben nach Verweisung durch Regionalvorstand oder -vertretung im Einzelfall und solche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den weiteren Aufgaben zur Regionalentwicklung stehen.

### 2.2.2 Neuwahl des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Region Trier

Gemäß § 12 der Satzung der Planungsgemeinschaft wählt die Regionalvertretung die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte der Mitglieder nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung (Landräte der Landkreise

und Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Trier oder deren allgemeine Vertreterinnen oder Vertreter). Die oder der Vorsitzende führt vorbehaltlich der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben durch die obere Landesplanungsbehörde (ltd. Planer/in und Geschäftsstelle; vgl. § 16 Satzung) die Geschäfte zur Leitung der Planungsgemeinschaft; sie oder er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Die Neuwahl erfolgte im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung am 16.10. des Berichtsjahres. Voraus erklärte der langjährige Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr LR Günther Schartz (LK Trier-Saarburg; CDU), nicht mehr für das Amt zur Verfügung stehen zu wollen, da für ihn mit der Vielzahl seiner Nebenämter, zuletzt durch die Wahl zum Vorsitzenden des Landkreistages Rheinl.-Pfalz, die Belastungsgrenze erreicht sei.

Sodann wurden Herr LR Heinz-Peter Thiel (LK Vulkaneifel; parteilos) als Vorsitzender sowie Herr LR Dr. Joachim Streit (Eifelkreis Bitburg-Prüm; FWG) als stellvertretender Vorsitzender der Planungsgemeinschaft vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgten nicht. – Der Wahlvorgang schloss mit folgendem Ergebnis ab:

| | **Vorsitz** | **stv. Vorsitz** |
|---|---|---|
| Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: | 49 | 49 |
| Abgegebene Stimmen: | 49 | 49 |
| Gültige Stimmen: | 49 | 49 |
| Ja-Stimmen: | 47 | 45 |
| Gegenstimmen: | 1 | 1 |
| Enthaltungen: | 1 | 3 |

Damit wurden Herr **LR Heinz-Peter Thiel** zum Vorsitzenden und Herr **LR Dr. Joachim Streit** zum stellvertretenden Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Region Trier für die Wahlzeit 2019/24 gewählt.

*Amtsübergabe: Ltd. Planer Roland Wernig, AL Martin Orth (MdI), scheidender Vorsitzender LR Günther Schartz, neuer Vorsitzender LR Heinz-Peter Thiel, stv. Vorsitzender LR Dr. Joachim Streit (v. l. n. r.).*

# 3. Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans – ROPneu

## 3.1 Abschluss des "Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel"

Über den "Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel" als Begleitprojekt zur Neuaufstellung des Regionalplans wurde bereits mehrfach, so auch im Vorjahresbericht unter dortigem Kap. 3.4, berichtet. Anknüpfend an diese umfängliche Sachverhaltsdarstellung ist nunmehr zu vermelden, dass das Projekt im Berichtsjahr **abgeschlossen** werden konnte: Mit breiter Mehrheit stimmte die Regionalvertretung in ihrer letzten Sitzung in der ausgegangenen Wahlzeit 2014/19 dem abschließend erarbeiteten Ergebnisvorschlag aus dem Projektverlauf zu. Damit liegt nun ein im weiteren Aufstellungsverfahren verwertbares Ergebnis vor, wobei ein größtmöglicher Interessenausgleich, wenn auch kein völliger Konsens, der von den Dialogbeteiligten vertretenen Belange und Positionen unter den gegebenen Rahmenbedingungen herbeigeführt wurde. Das Projektziel, einen möglichst breit getragenen Konzeptvorschlag für die gemäß dem landesplanerischen Auftrag zur Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel erforderlichen Festlegungen im neuen Regionalplan zu entwickeln, wurde insoweit erreicht.

Die Projektfinalisierung gelang durch einen intensiven Abschlussdialog im ersten Quartal des Berichtsjahres: Nach der Präsentation des gutachterlichen Konzeptvorschlags als Fachbeitrag zur Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel im neuen Regionalplan am 05.06.2018 in Daun wurde selbiger auf der Projekt-Website der Planungsgemeinschaft im Internet eingestellt und den Akteuren Gelegenheit zur Stellungnahme dazu gegeben, wovon rege Gebrauch gemacht wurde. Diese Akteurseinwendungen wurden im Einzelnen geprüft, bewertet und mit einem Abwägungsvorschlag zur Beratung in den regionalpolitischen Gremien der Planungsgemeinschaft versehen. Dabei wurden die Einwendungen nach konzeptionellen sowie nach flächenbezogenen Anregungen und Hinweisen differenziert.

Gegenstände der flächenbezogenen Einwendungen waren v. a. Fragen der Sicherungswürdigkeit und -fähigkeit der Rohstoffpotenzialflächen (RPF) aus dem geologischen Fachbeitrag des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) sowie weitere Einzelhinweise zur konkreten standörtlichen Situation aufgrund der vor-Ort-Kenntnisse der Einwender. Umfang und Detaillierung der Einwendungen erforderten im Rahmen der Prüfung und Bewertung zur Erarbeitung der Abwägungsvorschläge nochmalige Gespräche zu den Einzelflächen mit den Akteuren (insbesondere Abbauunternehmen bzw. Rohstoffverbände, IG Eifelvulkane, Naturschutzverbände) unter Hinzuziehung der betroffenen Fachdienststellen (insbesondere LGB, Natur- und Wasserschutzbehörde).

Zur Gesprächsvorbereitung wurde eine umfängliche, fast 200 Seiten starke Unterlage mit "erweiterten" Steckbriefen aller RPF erarbeitet, in der dezidiert und konkret einzelflächenbezogen alle vorliegenden Informationen aus rohstoffgeologischer Sicht sowie zu betroffenen Raumwiderstands-Kriterien (RWK) und daraus abgeleitetem gutachterlichem Sicherungsvorschlag in Text und Kartenbild zusammengetragen wurden, ergänzt um die dazu jeweils eingegangenen Akteurseinwendungen und weitere Informationen, etwa zu Abbaugenehmigungstatbeständen. Diese Unterlage wurde den Gesprächsteilnehmenden zur Verfügung gestellt, so dass eine einheitliche und in der Sache transparente Gesprächsbasis gegeben war.

In diesem intensiven Abschlussdialog wurde letztlich die breite Zustimmungsbasis zu dem am 16.04. ds. Js. beschlossenen Ergebnisvorschlag erarbeitet. Der Vorschlag fand auch auf Ministerialebene Zustimmung: So konnte die oberste Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport (MdI) vor der Beschlussfassung durch die Regionalvertretung mitteilen, dass eine finale Ressortabstimmung auf Ministerialebene in Mainz ergeben habe, dass Umwelt- und Wirtschaftsressort sowie das Innenressort in Abstimmung mit ihren jeweiligen Hausleitungen das Konzept zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel gem. den hiesigen Beschlussvorlagen in der Sache mittrügen.

Nachstehend wird noch einmal über a. Hintergründe, Veranlassung, Projekt und Ergebnisse informiert sowie der b. Projektverlauf im Überblick (einschl. Ausblick auf das weitere Verfahren) dargestellt. Die Darstellung wird c. durch ein Diagramm zum Konzeptansatz, eine Übersichtskarte und eine Flächentabelle ergänzt.

Der **Endbericht zum Projekt** kann auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet abgerufen werden *(www.plg-region-trier.de → Materialien-Verfahren-Projekte → Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel).*

**a. Hintergrund, Veranlassung, Projekt, Ergebnisse** (Toppics)

**Hintergrund:**

- Landesentwicklungsprogramm Rhl.-Pfalz (LEP) IV 2008 …
  - … stellt "landesweit bedeutsame Bereiche für die Rohstoffsicherung" dar (Leitbildkarte 17; u. a. mit erheblicher flächenhafter Ausprägung auch in der Vulkaneifel)
  - … formuliert Auftrag an Regionalplanung, dieselben im regionalen Raumordnungsplan (ROP) in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konkretsieren und zu sichern (aktive Sicherungsplanung)
  - … gibt in der Abwägung mit anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen das Beachtungsgebot der wichtigen Funktion von Rohstoffgewinnung und -verarbeitung für die wirtschaftliche Entwicklung und der gebotenen Langfristigkeit der Festlegungen für die Rohstoffsicherung vor
  - ... macht rohstoffgeologischen Fachbeitrag des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) zur Grundlage für Regionalplanung (danach rd. 3.700 ha Rohstoffpotenzialflächen [RPF] in Vulkaneifel)

**Veranlassung:**

- intensive und kontrovers geführte Diskussion um die Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel mit zahlreichen ablehnenden Stellungnahmen zum Erstentwurf des ROPneu 2014
- zur Konfliktlösung Beschluss der Planungsgemeinschaft (PLG) zur Durchführung des "Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel" als Begleitprojekt zur Neuaufstellung des ROP

**Projekt:**

- Anlage des Projektes "Lösungsdialog" als umfassender, akteursbasierter Fachdialog
- Projektintention: möglichst breit getragener Konzeptvorschlag zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel als Grundlage für die gem. LEP-Auftrag erforderlichen Festlegungen im ROPneu
- fachgutachterliche Begleitung mit externer Moderation/Mediation (nach entsprechender Ausschreibung Vergabe an agl, Saarbrücken mit KOKONSULT, Frankfurt)
- Projektbeginn 2015 (Konfliktanalysephase); Fortsetzung 2016 (Dialogphase); Abschluss mit zustimmender regionalpolitischer Beschlussfassung der PLG zu den Projektergebnissen (April 2019)
- grds. Beitritt des LK Vulkaneifel zum PLG-Beschluss im Mai ds. Js.; zusätzliche kreispolitische Forderung nach dauerhafter Begrenzung der Rohstoffgewinnung auf jetzt vorgesehene Sicherungsgebiete durch planerischen Außenausschluss im ganzen Kreisgebiet; dazu eigene Kreisentwicklungsplanung zur Eingabe der Argumentation aus Kreissicht im weiteren Planaufstellungsverfahren an die PLG zur regionalpolitischen Beratung und Prüfung in der Sache beabsichtigt

**Ergebnisse** (für ROPneu vorgeschlagene Festlegungen -*kursiv*- gem. Vertretungsbeschluss vom 16.04.2019)**:**

- **Ausgangsbasis:** rd. 3.700 ha RPF gem. Fachbeitrag LGB (davon knapp 800 ha bereits genehmigte Abbauflächen) → in Ausfüllung des LEP-Auftrages durch die Regionalplanung standörtlich zu konkretisieren und nach Abwägung mit anderen Belangen zu sichern
- **Ergebnisse** nach Abwägung (gerundet):
  - *Vorranggebiete Rohstoffgewinnung:* 530 ha (davon 340 ha bereits genehmigt, 190 ha neu)
  - *Vorranggebiete vorsorgende Rohstoffsicherung:* 130 ha (neu)
  - *Vorbehaltsgebiete vorsorgende Rohstoffsicherung:* 190 ha (neu)
  - (○ *nachrichtliche Übernahme* bereits genehmigter Abbauflächen: 430 ha)
  - → neue Planungsflächen: rd. 510 ha (sämtlich als Anschlussflächen an bereits genehmigte Abbauflächen, keine "Neuaufschlüsse")
- Kernbereich Vulkaneifel: *"Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf" mit Ausschluss von Rohstoffgewinnung außerhalb der dort vorgesehenen Sicherungsgebiete;* konstituierend dafür: schon erreichter Belastungsgrad durch vorhandene Rohstoffabbauten bei gleichzeitig hochwertiger naturräumlicher/landschaftsbildprägender Ausstattung und hoher [mineral-] wasserwirtschaftlicher Bedeutung

**b. Projektverlauf im Überblick**

Der 2014 zur Offenlage beschlossene Entwurf des ROPneu hatte in der Vulkaneifel eine intensive und kontrovers geführte Diskussion um Rohstoffgewinnung und -sicherung ausgelöst: Nachdem über 6.000 ablehnende Stellungnahmen dazu, davon gut 5.900 von Privatpersonen (auf Unterschriftenlisten, Standardformularen, Postkarten, online-Petitionen etc.), eingingen, fasste die PLG 2015 den Grundsatzbe-

schluss für einen umfassend angelegten, akteursbasierten Fachdialog nach dem Vorbild des Rohstoffdialogs in der Region Rheinhessen-Nahe. Ziel war, einen möglichst breit getragenen Konzeptvorschlag zur Rohstoffsicherung für die Neuaufstellung des ROP zu erarbeiten.

Nach Beauftragung einer fachgutachterlichen Begleitung begann das Projekt im Herbst 2015 mit einer umfassenden Konfliktanalysephase, deren Ergebnisse im Frühjahr 2016 vorlagen. Anschließend beschloss die PLG, in die eigentliche Dialogphase als "Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel" einzutreten und aufgrund der festgestellten hohen Konfliktdichte und der sehr gegensätzlichen Positionen der diversen Akteure den weiteren Prozess professionell moderieren zu lassen.

Die Dialogphase startete mit einem Auftaktforum am 01.09.2017 in Dreis-Brück. Dort wurden erste Anregungen und Hinweise in der Sache gesammelt und zur Vorbereitung des ersten Durchgangs der 'Runden Tische' herangezogen, die bis zum Jahresende 2017 durchgeführt wurden. Anschließend folgten die Erarbeitung der Datenbasis und erster Konzeptelemente sowie zahlreiche Erörterungen mit Fachbehörden und weiteren Institutionen. In diesem intensiven Arbeitsprozess wurden Ansätze zum planerischen Umgang mit Art, Maß und Wirkungen der Raumwiderstände der mit der Rohstoffsicherung konfligierenden Belange (hps. Naturschutz- inkl. Landschaftsbild- sowie Wasserbelange) einerseits und den Eignungskriterien der RPF andererseits entwickelt. In dieser Qualifizierungsphase konnte mit zahlreichen Arbeitssitzungen, wiederholten fachbehördlichen Abstimmungsrunden und laufenden Verbesserungen an den Einzelelementen des Rohstoffsicherungskonzeptes eine umfassende Validierung des Ansatzes erreicht werden (zu den konzeptionellen Elementen des fachgutachterlichen Ansatzes vgl. Anhang 1-Diagramm). Im Ergebnis wird der vorliegende gutachterliche Konzeptvorschlag von den oberen Naturschutz- und Wasserbehörden weitestgehend mitgetragen, wobei nicht nur Belange des Grund- und Trinkwasserschutzes sondern ebenso der Mineralwassergewinnung berücksichtigt wurden.

Um den Umfang der Rohstoffsicherung quantitativ plausibilisieren zu können, wurden auf Grund der vom LGB ermittelten Potenzialflächen und ausgehend von den jährlichen Abbauleistungen Mengenzielwerte je Rohstoffart für die Laufzeit des ROP abgeleitet. Ergebnis des Prozesses ist der fachgutachterliche Konzeptvorschlag, der am 05.06.2018 vorgestellt wurde.

Als Hauptbestandteil sieht der gutachterliche Konzeptvorschlag eine Flächenkulisse an Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung (Zeithorizont 15 Jahre) sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die langfristige Rohstoffsicherung (20 - 30 Jahre) vor. Im Kernbereich der Vulkaneifel als bereits besonders von Rohstoffgewinnung belastetes und gleichfalls schützenswertes Teilgebiet soll zudem ein Abbau-Ausschluss außerhalb der dort vorgesehenen Gewinnungs- und Sicherungsgebiete gelten. Die Flächenkulisse wurde auf Grundlage der gesammelten Fachdaten, unter Anwendung einer Bewertungsmethodik hinsichtlich Abbaueignung und Raumwiderstand sowie unter Beteiligung aller Akteure entwickelt. Je nach Ausprägung der standortspezifischen Bedingungen erfolgte eine Priorisierung der Teilflächen. Diese Priorisierung konnte dann als sachlich fundierte Grundlage für den raumordnerischen Instrumentierungsvorschlag herangezogen werden. Im Grundsatz basiert diese Methodik auf dem Pilotprojekt "Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept" in der Region Rheinhessen-Nahe (Ergebnisse veröffentlicht im Juni 2015). Darüber hinaus berücksichtigt es die jüngsten Empfehlungen aus einem Modellvorhaben der Raumordnung zur Rohstoffsicherungsplanung auf Bundesebene (BMVI Juni 2017).

Im weiteren Dialogprozess hatten die Akteure umfänglich Gelegenheit zur Stellungnahme zum Konzept. Die Einwendungen wurden, begleitet von intensiven Erörterungen mit den Akteuren unter Hinzuziehung der betroffenen Fachdienststellen, entsprechend geprüft, bewertet und abgewogen.

Ausgehend von rund 3.700 ha durch das LGB benannten RPF sieht der letztliche Ergebnisvorschlag neue Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung von rd. 531 ha für den kurzfristigen Abbau (davon 344 ha bereits genehmigt) und 136 ha für die langfristige Sicherung vor. Weitere 193 ha werden langfristig als Vorbehaltsgebiet gesichert. In Summe mit bereits genehmigten Abbauflächen stehen laut Konzept 1.286 ha zur Verfügung. Davon sind 516 ha neue Planungsflächen, sämtlich als Anschlussflächen an bestehende/genehmigte Abbauten (keine "Neuaufschlüsse").

Der Ergebnisvorschlag wurde zusammen mit den seit Juni 2018 eingegangenen Einwendungen intensiv in den Organen und Gremien der PLG beraten und schließlich im April 2019 durch Beschlussfassung der Regionalvertretung mit breiter Mehrheit zur Grundlage des Planänderungsentwurfs des ROPneu bestimmt. Dieser wird nun durch die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft erarbeitet und im Anschluss erneut beraten. Eine zweite Offenlage wird dann durchgeführt werden. Nach Beratung, Prüfung und Abwägung der zu diesem Planänderungsentwurf eingehenden neuerlichen Anregungen und Hinweise soll schließlich der Beschluss zum gesamten ROPneu und anschließende Genehmigungsvorlage erfolgen.

## c. Diagramm: Übersicht der wesentlichen konzeptionellen Elemente des Ergebnisvorschlags

**Fachbeitrag agl – Übersicht der wesentlichen Bestandteile der generellen Konzeption und Vorgehensweise im "Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel" als Begleitprojekt zur Neuaufstellung des Regionalplans Trier**

*Stand: 07.06.2018*

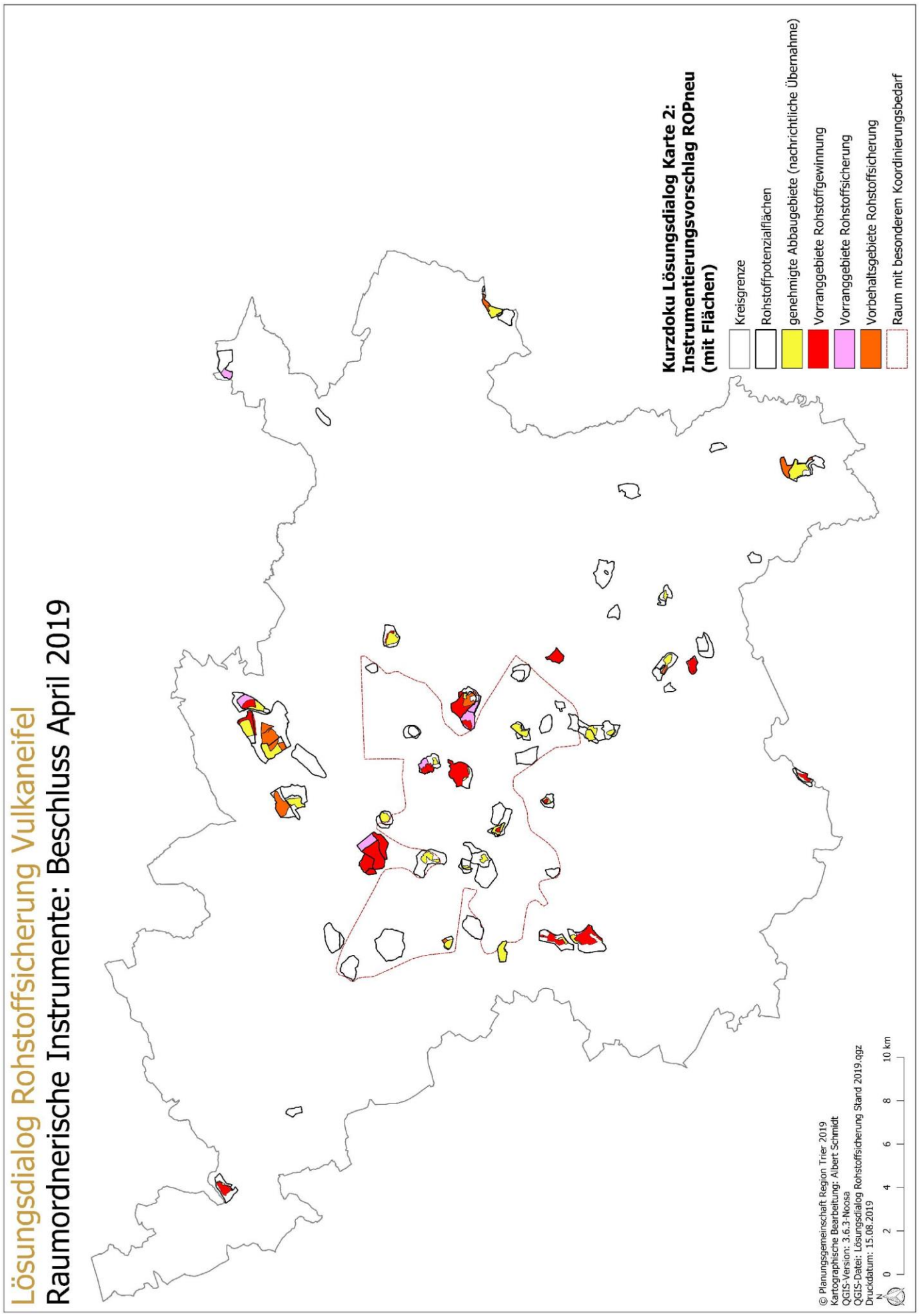
Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel
Raumordnerische Instrumente: Beschluss April 2019
Kurzdoku Lösungsdialog Karte 2:
Instrumentierungsvorschlag ROPneu
(mit Flächen)
Kreisgrenze
Rohstoffpotenzialflächen
genehmigte Abbaugebiete (nachrichtliche Übernahme)
Vorranggebiete Rohstoffgewinnung
Vorranggebiete Rohstoffsicherung
Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung
Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf
© Planungsgemeinschaft Region Trier 2019
Kartographische Bearbeitung: Albert Schmidt
QGIS-Version: 3.6.3-Noosa
QGIS-Datei: Lösungsdialog Rohstoffsicherung Stand 2019.qgz
Druckdatum: 15.08.2019
N
0 2 4 6 8 10 km

**Flächenanteile raumordnerischer Instrumentierungsvorschlag April 2019** (mit Vergleichszahlen des ursprünglichen fachgutachterlichen Vorschlags Juni 2018)

| **Übersicht zu den Flächenanteilen der Instrumente Stand April 2019** | | |
|---|---|---|
| Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung davon: | **(06/18: 567 ha)** | **531 ha** |
| bereits genehmigte Flächen | (06/18: 322 ha) | 344 ha |
| noch nicht genehmigte Flächen | (06/18: 232 ha) | 187 ha ** |
| Nachrichtliche Übernahme von genehmigten Flächen | **(06/18: 481 ha)** | **426 ha** |
| Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung | **(06/18: 264 ha)** | **136 ha ** ** |
| Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung | **(06/18: 154 ha)** | **193 ha ** ** |
| **Summe** | **(06/18: 1.466 ha)** | **1.286 ha *** |

* Als Ausgangsgröße wurden vom Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans (ROPneu) **rd. 3.700 ha Rohstoffpotenzialflächen** im Landkreis Vulkaneifel gemeldet.

** **Neue Planungsflächen:** 187 ha + 136 ha + 193 ha = **516 ha**.

### 3.2 Fortsetzung der Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf

Im Berichtsjahr wurde die Bearbeitung zur Abwägung von Stellungnahmen aus dem ersten Anhörungsverfahren zum Entwurf des neuen Regionalplans aufgrund der vorrangigen Arbeiten am Lösungsdialog (vgl. Vorauskap.) zurückgestellt. Auch bedingt durch die Sitzungspause infolge der Kommunalwahl 2019 war eine entsprechende regionalpolitische Beratung nicht möglich.

Die Geschäftsstelle ist mit den vorbereitenden Arbeiten befasst, um die Abwägung im kommenden Jahr fortzusetzen und möglichst abzuschließen, damit in die Erarbeitung des Änderungsentwurfes des neuen Regionalplans unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse und der Umsetzung der voraus dargestellten Beschlusslage zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel eingetreten und ein neuerliches öff. Anhörungsverfahren zu den Änderungsgegenständen des Planentwurfs eingeleitet werden kann

## 4. Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV: Umsetzung Kommunale Einzelhandelskonzepte

Der nachfolgende Sachstand knüpft an die letztmalige Darstellung des Sachverhalts im Vorjahresbericht, dortiges Kap. 4, an. – Mit dem Ziel 58 des Landesentwicklungsprogramms Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV), das auf das städtebauliche Integrationsgebot abhebt, werden die zentralen Orte (Oberzentrum, Mittel- und Grundzentren) verpflichtet, im Hinblick auf die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten die städtebaulich integrierten Bereiche ("zentrale Versorgungsbereiche" im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 Baugesetzbuch – BauGB) in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Dazu erstellen die betroffenen Kommunen in der Regel jeweils ein kommunales Einzelhandelskonzept (EHK).

Im ausgehenden Berichtsjahr wurde – wie in den Vorjahren – die Erarbeitung entsprechender kommunaler Konzepte unter Beteiligung der Planungsgemeinschaft fortgesetzt. Es ergibt sich nach hiesiger Kenntnislage folgender Sachstand:

| **Zentraler Ort** | **Bearbeitungsstand des EHK** | |
|---|---|---|
| | **2018** | **2019** |
| **Stadt Trier** (Oberzentrum und im Mittelbereich kooperierendes Zentrum mit der Stadt Konz) | 3. Fortschreibung in Vorbereitung (seit 2004) | 3. Fortschreibung in Bearbeitung (aktuell Einarbeitung der Eingaben aus der TÖB Beteiligung) |
| **Landkreis Bernkastel-Wittlich** | | |
| Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit der Stadt Bernkastel-Kues als kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Traben-Trarbach | 1. Fortschreibung abgeschlossen | 1. Fortschreibung abgeschlossen |
| Gemeinde Morbach | 1. Fortschreibung in Vorbereitung | 1. Fortschreibung in Bearbeitung |
| Verbandsgemeinde Thalfang mit Grundzentrum Thalfang | abgeschlossen | abgeschlossen |
| Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mit der Stadt Traben-Trarbach als kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Bernkastel-Kues | 1. Fortschreibung abgeschlossen | 1. Fortschreibung abgeschlossen |

| | | |
|---|---|---|
| Verbandsgemeinde Traben-Trarbach – Grundzentrum Kröv | 1. Fortschreibung abgeschlossen | 1. Fortschreibung abgeschlossen |
| Stadt Wittlich (Mittelzentrum) | 1. Fortschreibung abgeschlossen | 1. Fortschreibung abgeschlossen |
| VG Wittlich-Land | kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung | kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung |
| *VG Schweich und VG Wittlich-Land mit den im Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneu/E) vorgesehenen kooperierenden Grundzentren Föhren und Hetzerath* | *abgeschlossen* | *abgeschlossen* |
| **Eifelkreis Bitburg-Prüm** | | |
| Stadt Bitburg (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Neuerburg) | 2. Fortschreibung in Bearbeitung | 2. Fortschreibung in Bearbeitung |
| Verbandsgemeinde Südeifel mit dem Grundzentrum Irrel | abgeschlossen | abgeschlossen |
| VG Bitburger-Land, Grundzentrum Stadt Kyllburg | kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung | in Bearbeitung |
| Stadt Neuerburg (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Bitburg) | abgeschlossen | abgeschlossen |
| Verbandsgemeinde Südeifel mit den Grundzentren Mettendorf und Körperich | in Bearbeitung *(gemeinsames Einzelhandelskonzept wegen der im ROPneu/E getroffenen Festlegung als kooperierende Grundzentren)* | in Bearbeitung *(gemeinsames Einzelhandelskonzept wegen der im ROPneu/E getroffenen Festlegung als kooperierende Grundzentren)* |
| Stadt Prüm (Mittelzentrum) | abgeschlossen | 1. Fortschreibung in Bearbeitung |
| VG Prüm, Grundzentrum Bleialf | in Bearbeitung | abgeschlossen |
| Verbandsgemeinde Speicher mit der Stadt Speicher als Grundzentrum | abgeschlossen | abgeschlossen |
| **Landkreis Trier-Saarburg** | | |
| Stadt Hermeskeil (Mittelzentrum) | 1. Fortschreibung in Vorbereitung | 1. Fortschreibung abgeschlossen |
| VG Kell | kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung | kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung |
| Stadt Konz (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Trier) | 1. Teilfortschreibung abgeschlossen | 1. Gesamtfortschreibung in Bearbeitung |
| Stadt Konz und Verbandsgemeinde Konz | abgeschlossen | abgeschlossen |
| Verbandsgemeinde Ruwer mit dem Grundzentrum Waldrach | abgeschlossen | abgeschlossen |
| Stadt Saarburg (Mittelzentrum) | abgeschlossen | abgeschlossen |
| Stadt Schweich (Grundzentrum) | abgeschlossen | abgeschlossen |
| *VG Konz und VG Saarburg mit den im ROPneu/E vorgesehenen kooperierenden Grundzentren Nittel und Wincheringen* | *in Bearbeitung* | *abgeschlossen* |

| | | |
|---|---|---|
| *VG Schweich und VG Wittlich-Land mit den im ROPneu/E vorgesehenen kooperierenden Grundzentren Föhren und Hetzerath* | *in Bearbeitung* | *abgeschlossen* |
| VG Trier-Land | in Vorbereitung | in Vorbereitung |
| **Landkreis Vulkaneifel** | | |
| Stadt Daun (Mittelzentrum) | abgeschlossen | abgeschlossen |
| Stadt Gerolstein (Mittelzentrum) | abgeschlossen | abgeschlossen |
| Stadt Hillesheim (Grundzentrum) | in Vorbereitung | abgeschlossen |
| *VG Obere Kyll mit den vorgesehenen im ROPneu/E kooperierenden Grundzentren Jünkerath und Stadtkyll* | *in Bearbeitung* | *abgeschlossen* |

*) Tabelleninhalte mit Bezug auf vorgesehene Festlegungen im Entwurf des neuen Regionalplans sind *kursiv* dargestellt

Das Oberzentrum und alle Mittelzentren in der Region Trier verfügen über aktuelle, an die Anforderungen des LEP IV angepasste Einzelhandelskonzepte. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Einzelhandel sind in einigen Mittelzentren die Einzelhandelskonzepte bereits fortgeschrieben bzw. in Fortschreibung begriffen. Während in den zentralen Orten höherer Stufe die EHKe durchaus als strategische Instrumente zur städtebaulichen Entwicklung angesehen werden können, gilt dies für Grundzentren alleine schon aufgrund ihrer geringen Größe und daraus resultierender Zwänge hinsichtlich Flächen- und Standortoptionen für Einzelhandelseinrichtungen in nur eingeschränktem Maße. Wie bereits in den Vorjahren beobachtbar werden deshalb dort EHKe i. d. R. bedarfsorientiert, d. h. erst bei konkreten Vorhaben zur Entwicklung bzw. Neuansiedlung von großflächigem Einzelhandel (800 $m^2$ Verkaufsfläche) erstellt, um dann den diesbezüglichen Zielfestlegungen des LEP IV Rechnung zu tragen.

# 5. Regionaler Raumordnungsbericht 2017

Seit der Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPlG) 2006 haben die Planungsgemeinschaften zum Zwecke der Plansystematisierung und der Planevaluation regionale Raumordnungsberichte (RROB) in einem Turnus von 5 Jahren zu erarbeiten (§ 14 Abs. 3 Satz 5 LPlG).

Nach 2007 und 2012 konnte im Berichtsjahr der dritte "Regionale Raumordnungsbericht" 2017 vorgelegt und von der Regionalvertretung am 16.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Der Bericht rückt die demographische Entwicklung sowie Aspekte der Flächeninanspruchnahme in der Region Trier in den Fokus. Er gliedert sich in einen Erläuterungsteil und in einen Datenanhang. Der Berichtszeitraum umfasst dabei grds. die Jahre 2012 bis 2017, wobei im Einzelfall je nach Datenlage auch noch Vor- und Folgejahre mitbetrachtet werden. Die Sichtweise ist berichtsüblich retrospektiv. Bei Einzelthemen, wie bspw. der Bevölkerungsentwicklung, wird aber auch auf in die Zukunft gerichtete Modellrechnungen eingegangen. Der Schwerpunkt des Berichtes liegt dabei auf dem Datenanhang mit der regionalen Ausprägung der unterschiedlichen Merkmale zu den Kernthemen Demographie und Flächeninanspruchnahme in tabellarischer Form, denen zur Veranschaulichung zahlreiche Grafiken und Karten zur Seite gestellt werden. Im Erläuterungsteil sind Charakteristika und Auffälligkeiten der Datenreihen textlich herausgearbeitet, was dem Berichtsformat geschuldet nur schlaglichtartig und nicht i. S. e. umfassenden Datenanalyse geschehen kann.

Die Berichtsdaten entstammen der Landesstatistik sowie eigenen regionalplanerischen Grundlagen. Der ROB 2017 wendet sich an Fachstellen ebenso wie an interessierte Dritte und ist um allgemein verständliche, umfassende Darstellungen bemüht. Dass der Bericht erst jetzt fertiggestellt werden konnte, liegt v. a. darin begründet, dass die landesseits in Gänze zugesagte regionalisierte Datenbereitstellung letztlich nur für einige thematische Teilaspekte zu realisieren war und daher die Regionalisierung für einen Großteil der Berichtsthemen hier selbst aus den Grunddaten des Statistischen Landesamtes vorgenommen werden musste. Desweiteren waren auch einige dieser Grunddaten der Landesstatistik nicht so zeitnah wie erwartet verfügbar.

Auf einen analogen Auflagendruck des ROB 2017 wurde insbsondere aufgrund des sehr umfangreichen Datenteils verzichtet. Vielmehr ist der Bericht auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet digital veröffentlicht *(www.plg-region-trier.de → Materialien-Verfahren-Projekte → Infohefte / Regionale Raumordnungsberichte).* Das ermöglicht es auch, dort in Einzelfällen bis auf die Ortsgemeindeebene differenzierte Datensätze und Nachträge bereitzuhalten, wie etwa ganz aktuell zur Demographie nach der neuen, fünften regonalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes. Bei Bedarf können der Bericht und die Berichtsdaten auch auf Datenträger (CD-ROM) bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft angefragt werden.

## 6. Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Planungsgemeinschaft wurde im Berichtszeitraum (04.10.2018 [Stichtag Vorjahresbericht] bis 13.11. 2019) an **204 Verfahren** anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt. Davon entfielen **157** auf die **kommunale Bauleitplanung** (24 auf Flächennutzungspläne, 126 auf Bebauungspläne und 7 auf Satzungen nach § 34 BauGB), **4** auf **sonstige städtebauliche Verfahren** (Sanierungs- und Entwicklungskonzepte), **39** auf **raumordnerische Prüfverfahren** (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung, landesplanerische Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren, Abstimmungsverfahren Einzelhandelskonzepte) und **4** auf sonstige **fachplanerische Beteiligungsverfahren** (wie z. B. Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen etc.).

Die Beteiligungen im Bereich der Bauleitplanung befassten sich zu einem großen Teil mit der Wohnbaulandentwicklung der Kommunen. Weiteres Schwerpunktthema war die planerische Vorbereitung von Einzelhandelsprojekten. Bei Industrie- und Gewerbeflächenplanungen setzte sich der Trend des Vorjahres mit einem leichten Anstieg entsprechender Planungen und Maßnahmen fort. Bei der Planung von Projekten im Bereich der regenerativen Energien, hier insbesondere bei Verfahren zu (Teil-) Fortschreibungen der Flächennutzungspläne für den Bereich "Windenergie" sowie bei Verfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, war dagegen das Berichtsjahr von einer nachlassenden Dynamik gekennzeichnet. – Die Planungen und Maßnahmen wurden in den Beteiligungen seitens der Geschäftsstelle eingehend geprüft und die betroffenen Belange von Regionalplanung und -entwicklung in die Verfahren eingebracht. Dabei erfolgte bei städtebaulichen Planungen eine Konzentration auf die Verfahren zu Flächennutzungsplänen als die der Regionalplanung unmittelbar nachgelagerte Planungsebene.

Insgesamt nahm die Zahl der Beteiligungsverfahren gegenüber dem Vorjahr um gut 20 % zu, womit sich der Trend des Vorjahes ungebrochen fortsetzte. Entsprechend schlug sich dies in einer erneut höheren Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle nieder.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr 2019 Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen sowie öff. und privaten Vorhabenträgern im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen

Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden – häufig den Kreisverwaltungen, im Berichtsjahr aber auch oft mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord – erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten.

# 7. Grenzübergreifende Kooperationen

## 7.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation war über Jahre hinweg die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gab es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hatte, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wurde direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. Zwischenzeitlich hat der Gipfel der Großregion andere, stärker praxis- und projektorientierte Arbeitsstrukturen etabliert: So wurde ein "Koordinierungsausschuss Raumentwicklung Großregion (KARE GR)" installiert, dem wiederum projektbezogene Arbeitsgremien, wie der "Ausschuss GPMR (AGPMR)" zuarbeiten. In diesen Ausschüssen und weiteren projektbezogenen Lenkungsgruppen, hier v. a. zu den Projekten "EOM" und "REK GR", ist die Planungsgemeinschaft nunmehr über den Ltd. Planer unmittelbar vertreten. Zudem ist die Planungsgemeinschaft seit 2016 ebenfalls im Unterausschuss "Verkehr" des "Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion" (WSAGR) vertreten. Die raumrelevanten grenzübergreifenden Themen in diesen Arbeitsstrukturen im Berichtsjahr werden im Kap. 7.2 vorgestellt. – Das Haus der Großregion in Luxemburg in Esch-sur-Alzette führte auch im aktuellen Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

## 7.2 Raumentwicklung in der Großregion – Vorhaben und Arbeitsstände

**a.** REK GR:

Über das "**R**aum**e**ntwicklungs**k**onzept der **G**roß**r**egion" (REK GR) wurde bereits im Vorjahresbericht, dortiges Kap. 7.2, ausführlich berichtet. – Noch einmal kurz zur Einordnung: Die Institutionen und Gremien der Großregion haben sich zum Ziel gesetzt, eine integrative und kohärente Entwicklung des gesamten Gebiets der Großregion zu ermöglichen und dabei insbesondere ihre metropolitane Dimension zu stärken. Dazu soll das REK GR erarbeitet werden, um eine nachhaltige und krisenfeste Strategie zur großregionalen Gesamtentwicklung zu formulieren, in der einerseits die metropolitane Entwicklung befördert und der Kernraum der Großregion als 'Grenzüberschreitende Polyzentrische Metropolregion' (GPMR) auf europäischer Ebene etabliert wird sowie andererseits die übrigen Teilräume der Großregion in ihrem Verhältnis dazu positioniert und dort ergänzende Entwicklungskorridore erarbeitet werden. Für das Projekt sind insgesamt

drei Arbeitsphasen vorgesehen: Phase 0: Vorstudie (abgeschlossen), Phase 1: Leitbilderstellung (derzeit anhängig; eigentliche REK-Erarbeitung), Phase 2: operationelles Programm zur Umsetzung des Leitbildes. Die Planungsgemeinschaft hat Ihre Bereitschaft zur Projektmitarbeit als "methodologischer/strategischer Partner" erklärt (inhaltliche Mitwirkung ohne finanzielle Beteiligung) und entsprechende Beiträge geliefert; die Geschäftsstelle ist in den mit der Sache befassten Arbeitsgremien der GR wie dem KARE und der INTERREG-Projektgruppe vertreten..

In dem Projekt wurde im Berichtsjahr folgender Sachstand erreicht:

- Nach der Identizierung erster möglicher inhaltlicher Eckpunkte einer gesamtgroßregionalen Entwicklungsstrategie hat das beauftragte Planerkonsortium ein umfangreichen Entwurfspapier "Auf dem Weg zu einer grenzüberschreitenden operationellen strategischen Vision für die Großregion" vorgelegt. Dabei wurden die Anregungen und Hinweise aus der intensiven Akteurspartizipation auf Arbeits- und Entscheiderebene aufgegriffen und verarbeitet. Dieses Entwurfspapier wurde in der Sitzung des Koordinierungsausschusses Raumentwicklung der Großregion (KARE GR), zugleich mt dem Projektbegleitausschuss (BA REKGR), am 23.09.2019 in Luxemburg im Ministère de l'Énergie et de l'Aménagement du territoire, Département de l'aménagement du territoire (MAT), ausführlich unter Mitwirkung der Planungsgemeinschaft (Geschäftsstelle) auf Arbeitsebene diskutiert. Das Entwurfspapier umfasst die folgenden Punkte:

  *°… Einführung*

  *1. Eine Großregion, geprägt von inhärenten Spannungen bei der Kooperation zwischen den Teilgebieten*

  *1.1. Eine polyzentrische Struktur, die von der luxemburgischen Führungsrolle kaschiert wird*

  *1.2. Ein Gebiet im Spannungsfeld zwischen Kooperationshemmnissen und echtem Potenzial für Komplementarität*

  *2. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision: die Zukunftsfähigkeit einer grenzüberschreitenden Großregion im Herzen Europas bis 2040*

  *3. Vertiefung der Zielsetzungen*

  *3.1. Eine wettbewerbsfähigere Großregion, die ihr besonderes Innovationspotenzial nutzt, das aus dem vorhandenen Know-how und bestehenden Komplementaritäten erwächst*

  *3.1.1. Von den Akteuren angesprochene Herausforderungen*

  *3.1.2. Territoriale Verankerung des Leitziels*

  *3.2. Lebensqualität und Wohlbefinden durch Anpassung an den Wandel (in den Bereichen Klimaschutz, Umwelt, Energie, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Soziales, Ernährung) und Sicherung des sozialen und territorialen Zusammenhalts*

  *3.2.1. Von den Akteuren angesprochene Herausforderungen*

  *3.2.2. Territoriale Verankerung des Leitziels*

  *3.3. Ein grenzüberschreitender Arbeitsmarkt, der auf gemeinsamen Ausbildungszweigen gründet*

  *3.3.1. Von den Akteuren angesprochene Herausforderungen*

  *3.3.2. Territoriale Verankerung des Leitziels*

  *3.4. Eine abgestimmte Entwicklung der Infrastrukturen für eine bessere Erreichbarkeit und wegweisende Mobilitätsangebote*

  *3.4.1. Von den Akteuren angesprochene Herausforderungen*

  *3.4.2. Territoriale Verankerung des Leitziels*

  *3.5. Ein langfristiger Orientierungs- und Koordinierungsrahmen als Teil einer Mehrebenenlogik*

  *3.5.1. Von den Akteuren angesprochene Herausforderungen*

  *3.5.2. Territoriale Verankerung des Leitziels*

  *4. Schlussfolgerung: Auf dem Weg zur grenzüberschreitenden Großregion im Herzen Europas bis 2040 …°*

- In Auswertung der fachlichen Diskussionsbeiträge der Arbeitsebene, in denen u. a. auch Auswahl und Gegenstände möglicher "Leuchtturmprojekte" breiten Raum einnahmen, wird das Entwurfspapier nun überarbeitet. Es soll dann in einer Fachministerkonferenz auf Ebene der GR politisch erörtert und in den Zwischengipfel der saarländischen Präsidentschaft der GR zeitnah im neuen Jahr eingebracht werden.

Der Gipfel soll das Papier dann als Grundlage für die o. a. Projektphase 2 "Operationelles Programm zur Umsetzung des Leitbildes" freigeben.

Über den weiteren Fortgang des Projektes wird im nächsten Jahresbericht erneut informiert.

**b.** EOM:

Über den Stand des "**E**ntwicklungskonzeptes **o**beres **M**oseltal" (EOM), mit dem auf der Ebene der Großregion das Ziel verfolgt wird, die grenzüberschreitenden räumlich/funktionalen Verflechtungen zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu stärken, das Zusammenspiel der Teilräume zu fördern und Potenziale besser zu nutzen und damit auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Großregion zu einer Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregionen (GPMR) zu leisten, wurde ebenfalls bereits im Vorjahresbericht, dortiges Kap. 7.2, ausführlich informiert. Die Planungsgemeinschaft hat die Konzepterarbeitung intensiv und mit eigenen Beiträgen inhaltlich begleitet und ist über die Geschäftsstelle in der Projekt-Lenkungsgruppe vertreten.

Daran anknüpfend ist folgender Sachstand zum ausgehenden Berichtsjahr mitzuteilen:

- Mit dem erreichten Abschluss der Konzeptphase wurde in die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Regionalmanagements (RM) hinsichtlich der Umsetzung des Konzeptes eingetreten. Die Vorbereitungen zur Konzeptumsetzung wurden wie folgt weiter vorangetrieben:
  a. Das EOM-RM soll bei der lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Miselerland (Luxemburg) als Trägerstruktur in enger Kooperation mit den LAGen Moselfranken und Merzig-Wadern, zunächst befristet für zwei Jahre, angesiedelt werden. Die Finanzierung übernehmen zu 100 % die nationalstaatlichen Partner am EOM, also anteilig Luxemburg, das Saarland und Rheinland.Pfalz. Die organisatorisch-formale Einrichtung des RM gestaltet sich dabei aufwendig, da in der Sache umfängliche Vereinbarungen zwischen den nationalen Partnern und den kommunalen Beteilgten getroffen werden müssen. Für die weitere Abstimmung während der zweijährigen Laufzeit des EOM-RM wollen die Geberländer einen ständigen Begleitausschuss einrichten.
  b. Zur inhaltlich-fachlichen Vorbereitung und Begleitung der Konzeptumsetzung sind themenbezogene Arbeitsgruppen (AGen) auf Arbeitsebene eingerichtet worden, um zunächst die Impulsprojekte auf den Weg zu bringen:
     - AG 1 Wohnbaulandstrategie,
     - AG 2 Verkehr,
     - AG 3 Natur & Umwelt.

     Die AGen sind grenzübergreifend angelegt und sachbezogen für alle relevanten Akteure offen. Die Planungsgemeinschaft (Geschäftsstelle) ist in allen AGen vertreten. Die AGen 1 und 2 sind bereits zu konstituierenden Sitzungen zusammengekommen. Zur Gesamtkoordinierung soll die EOM-Lenkungsgruppe, ebenfalls unter Beteiligung der Planungsgemeinschaft (Geschäftsstelle), weiter tätig sein.
- Das EOM war u. a. Gegenstand der letzten gemeinsamen Ministerratssitzung der Regierungen des Großherzogtums Luxemburg und des Landes Rheinland-Pfalz am 05.11.2019 auf Schloss Senningen westl. von Niederanven in Luxemburg. Beschlussgegenständlich waren dabei das EOM-Leitbild, die gutachterlichen Umsetzungsempfehlungen, das RM sowie die Aufnahme des EOM als strategisches Element in das zukünftige Kooperationsprogramm des INTERREG-IV-a-Programms der Großregion sowie in die Verordnungsentwürfe der neuen Strukturfondsperiode, mit der Intention, Fördertatbestände für zukünftige EOM-Umsetzungsmaßnahmen zu erschließen. Damit sind das rahmensetzende Konzept und die verfolgten Umsetzungspfade des EOM landespolitisch legitimiert.

- Im Vordergrund der weiteren Anstrengungen steht nunmehr die faktische Einsetzung des EOM-RM, das möglichst bis zum Ende des ersten Quartals 2020 arbeitsfähig sein soll. Daneben wird die inhaltliche und koordinierende Arbeit in den o. a. AGen und in der Lenkungsgruppe fortgeführt.

Auch über den weiteren Fortgang dieses Projektes wird im nächsten Jahresbericht erneut informiert.

# 8. Wissenschaft und Forschung

## 8.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen

Auch im akuellen Berichtsjahr bestanden wieder zahlreiche Kontakte zu Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Projektträgern in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten sowie Projekte mit der Expertise der Planungsgemeinschaft einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Neben Fragestellungen zu Selbstverständnis, Inhalten, Methoden und Instrumenten der Raumordnung waren auch im Berichtsjahr einmal mehr Forschungsvorhaben zur Energieversorgung und zu den raumplanerischen Implikationen der Energiewende, und hier wiederum v. a. hinsichtlich der Windenergienutzung, von besonderem Interesse. – Im Einzelnen u. a. (chronologisch):

- *Project Services Gelsenkirchen mbH / Kontakt: Michael Herbst, Senior Consultant:* Umsetzung planerischer Abstandsvorgaben bei Windenergievorhaben.
- *Bosch & Partner GmbH, Herne-München.Hannover-Berlin / Kontakt: Martin Volmer, PE:* Zum Stand der Regionalplanung (Struktur, Organisation, Planwerke) in Deutschland.
- *MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig / Kontakt: Johanna Bernhardt, RA'in:* Verfahrensfragen in der Regionalplanung.
- *Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden / Kontakt: Pia Thiel, wiss. MA'in:* Wie Planer(innen) gemacht werden – Subjektivierungen von Planer(innen)n im Kontext von Regionalplanung und Windenergie in Deutschland.
- *Umwelt-Bundesamt, Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia), Darmstadt / Kontakt: Prof. Dr. Martin Führ:* Evaluation der Praxis der Strategischen Umweltprüfung in Deutschland und Entwicklung von Vorschlägen zur Optimierung des Vollzugs und des Rechtsrahmens.
- *TU Kaiserslautern, FB Raum- und Umweltplanung / Kontakt: cand. Jonas Engel:* Windergienutzung in der Regionalplanung am Beispiel der Regionen Trier und Rheinhessen-Nahe.
- *BayWa r.e. Wind GmbH, München / Kontakt: Dr. Marie-Luise Pörtner, GF'in:* Windenergie – die Rolle der Kommunen.
- *Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) e. V., Mainz / Kontakt: Verena Halfmann, PE'in:* Das Jahrhundert der Weiterbildung – Akteure, Inhalte, Methoden.
- *Sabowind GmbH, Freiberg / Kontakt: Susanne Hirsch, PE'in:* Fragen zur Windenergienutzung im Rahmen der Regionalplanung.
- *Rechtsanwältin und Mediatorin Tanja Kreuz, Koblenz:* Fragen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings.

- *Hochschule Anhalt, Sonderforschungsbereich StadtLandNavi, Bernburg / Kontakt: Matthias Henning & Susan Milatz, wiss. MA:* Entwicklung eines Stadt-Land-Managementtools für eine nachhaltige ressourcenschonende Landentwicklung in Stadtregionen.
- *Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft und Recht, Berlin / Kontakt: Christoph Brauner & Janna Baka, GF:* Bau, Liegenschaften und Infrastrukturprojekte; Fachhilfen für den öffentlichen Sektor.
- *Region Grand Est, Maison de la Région, Strasbourg / Kontakt: Jean Rottner, Präs.:* Der Mehrwert aktueller europäischer Förderprogramme und der Beitrag zukünftiger Programme nach 2020 für die Überwindung von Hndernissen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.
- *TU Kaiserslautern, FB Raum- und Umweltplanung, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung, Prof.'in Dr. Gabi Troeger-Weiß / Kontakt: cand. Alisa Rössel:* Das Konzept der Regiopole und Möglichkeiten der Umsetzung am Beispiel der Stadt Trier.
- *ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH, Dortmund / Kontakt: Stefan Wilms, wiss. MA:* Projekt-Check – Flächenplanungen vorprüfen.
- *ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover / Kontakt: Kathrin Kube, wiss. MA'in:* Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – der Beitrag von Raumordnung und Raumentwicklung.
- *BMVI – Bundesminsiterium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Ref. G 13 Prognosen, Statistik und Sondererhebungen, Bonn / Kontakt: Heidrun Reuter, PE'in:* Verkehr in Zahlen – Ergebnisse, Hintergründe und Forschungsstand aktueller Mobilitätserhebungen des BMVI.

Zum Wintersemester 2019/20 erhielt der Ltd. Planer erneut einen Lehrauftrag für die Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung (Planungsrecht)" in den Bachelor-Studiengängen 'Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung' sowie 'Umwelt-Geowissenschaften' an der Universität Trier.

## 8.2 Mitwirkung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifenden Netzwerk von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis mit derzeit rd. 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist nach vorausgegangener langjähriger 'korrespondierender' Mitgliedschaft seit seiner Berufung 2010 (ordentliches) Mitglied der ARL.

**a.** In der ***Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland"*** der ARL ist die Planungsgemeinschaft Region Trier nach Berufung durch das Präsidium der ARL über den Ltd. Planer vertreten. – Die LAG kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzung zusammen. Neben aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen standen die Veranstaltungen unter folgenden Themenschwerpunkten:

- "Stadt-Umland-Beziehungen. Fragen zur Planung von Wohnen und Verkehr in schrumpfenden und wachsenden Regionen" (135. LAG-Sitzg. am 12.04.2019 in Mainz),
- "Digitale Transformation in städtischen und ländlichen Räumen" (Planerforum der LAG am 24.05.2019 in Neustadt a. d. W.).

Die Geschäftsstelle hat die Sitzungen der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier heraus begleitet und in einigen Teilen mit eigenen Beiträgen aktiv mitgestaltet. – Die 136. LAG-Sitzung, die im ersten Quartal 2020 geplant ist, soll unter dem Themenschwerpunkt "Zielgruppen und Bewegungen auf dem (ländlichen) Wohnungsmarkt" stehen. – Das zwischenzeitlich etablierte und in den Vorjahren bereits praktizierte Format der LAG-Veranstaltungen, den thematischen Schwerpunktteil für die Öffentlichkeit und das interessierte Fachpublikum zu öffnen, während die LAG-Interna dann im Anschluss nicht-öffentlich beraten werden, wurde und wird fortgeführt.

**b.** Der ***"Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung"*** der ARL, in den der Ltd. Planer ebenfalls als Mitglied berufen ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis. U. a. hat der IIK planerische Fragestellungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Flächensparzielen, dem Strukturwandel in Altindustriegebieten sowie zur generellen Zukunftsperspektive der Raumordnung insbesondere auf der regionalen Ebene thematisiert (45. Sitzg. am 15./16.03.2019 in Essen; 46. Sitzg. am 20./21.09.2019 in Schwerin). Zu Letzterem soll ein sog. "Positionspapier" der ARL vorbereitet werden, an dessen Erstellung der ltd. Planer in einer entsprechenden Arbeitsgruppe des IIK mitwirkt. Das Papier ist zwischenzeitlich im Entwurf fertiggestellt und wird nach redaktioneller Schlussbearbeitung dem Präsidium der ARL zur Freigabe für die Veröffentlichung vorgelegt.

## 9. Personalnachrichten

Unter Bezugnahme auf die Darstellung im Vorjahresbericht, Kap. 9, war im aktuellen Berichtsjahr die neuerliche Ausschreibung zur Nachbesetzung der Stelle eines Geomatikers oder vglb. Qualifikation bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft letztlich erfolgreich. Zum 01.04.2019 konnte Herr Albert Schmidt eingestellt werden. Herr Schmidt hat einen Abschluss in Geoinformationsmanagement (B.Sc.) und bringt berufliche Erfahrung in GIS-Projekten aus Umwelt- und Verkehrsplanung, Schallschutz und Lärmsanierung bei einem für die öff. Verwaltung, hier des Regierungspräsidiums Karlsruhe, tätigen Consulting-Unternehmens mit. – Herr Schmidt ist nach seinem Dienstantritt unter fon: 0651/4601-252 und mailto: albert schmidt@sgdnord.rlp.de erreichbar.

## 10. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr 2020 wird schwerpunktmäßig von der weiteren Bearbeitung des

- *Anhörungsverfahrens zum Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplans Region Trier*

und der

- *Vorbereitung des Planänderungsentwurfes für die neuerliche Anhörung*

unter Abschluss und Einarbeitung der Abwägungsbeschlüsse und der Ergebnisse des

- *Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel*

geprägt werden.

Andere, zusätzliche Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachplanungsträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.

Die Sitzungstermine für die regionalpolitische Beratungstätigkeit in den Organen und Gremien der Planungsgemeinschaft werden auch für 2020 in gewohnter Weise nach Abstimmung mit den geborenen Mtgliedern und den Vorsitzenden der Fraktionen in der Planungsgemeinschaft festgelegt und in einem Sitzungskalender veröffentlicht (she. *www.plg-region-trier.de → Gremien → Sitzungen).* Mögliche Terminänderungen, die sich aus dem faktischen Jahresarbeitsverlauf ergeben können, werden rechtzeitig unter Aktualisierung des Sitzungskalenders mitgeteilt.